

Beschlussvorlage Voltlage		Vorlage Nr.: VO/344/2022		
Änderung des Bebauungsplanes "Flur 14"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	16.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	18.05.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

- **Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung vom 17. November 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst, die Bauleitplanung auf einem Grundstück an der Schulstraße in der Ortsmitte von Voltlage für die Bebauung eines Wohnhauses zu ändern. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 aus dem Jahr 1966, welcher für die beantragten Abweichungen nicht zulässig ist und somit einer Änderung bedarf.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück hat einen ersten Planentwurf für die mögliche Wohnbauerweiterung erarbeitet, welcher im Anhang beigelegt ist.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der VA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Voltlage, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes zu

fassen. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Voltlage fasst gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

(N. Herdemann)

Beschluss: